



Der Empfang nach Ihrer Trauung

Durch den weitläufigen Platz und die schattenspendenden Bäume bietet sich der Klostergarten ideal für einen Sektempfang nach der Trauung an.

Die maximale Gästzahl ist hier grundsätzlich nicht begrenzt.

Eine Reservierung bzw. eine alleinige Nutzung des Klostergartens ist ausgeschlossen, da es sich um einen öffentlichen Park handelt und somit auch Passanten und Touristen den Garten nutzen können.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Anmeldung zur Eheschließung keine automatische Reservierung des Kreuzgangs oder des Kirchvorplatzes für das Brautpaar beinhaltet. Für einen Sektempfang ist eine rechtzeitige Abstimmung mit der Abteilung Kultur und Marketing erforderlich. Diese sollte **frühestens 3 Monate, spätestens jedoch 4 Wochen** vor dem Trauungstermin erfolgen.

Die Anmeldung des Sektempfangs ist bereits zu einem früheren Zeitpunkt möglich.

Folgendes ist zu beachten:

- Der Empfang darf eine Dauer von **2 Stunden** nicht überschreiten.
- **Bei Regen** bietet der überdachte Kreuzgang Platz für maximal 80 Personen. Für Empfänge mit mehr als 80 Personen ist eine Schlechtwetterlösung eigenständig zu organisieren.
- **Kerzen** und andere **brennende Gegenstände** sind im Gebäude feuerpolizeilich verboten.
- **Geplante Aktionen** im Innenhof oder vor dem Kloster sind aus Sicherheitsgründen vorher abzuklären.
- Die Verantwortung für **Auf- und Abbau** des Empfangs liegt ausschließlich beim Brautpaar bzw. den von ihm benannten Helfern. Der Aufbau des Empfanges (Tische, Gläser etc.) kann **nur am Tag der Trauung erfolgen**.
- Nach dem Sektempfang ist der genutzte Bereich ordnungsgemäß aufzuräumen und besenrein zu verlassen. Bitte informieren Sie Ihre Gäste, dass Streugut wie Blumen oder Konfetti restlos entfernt werden muss. Der Umwelt zu Liebe empfehlen wir, auf Konfetti zu verzichten.
- Unsere Ausleihkapazitäten sind bei 100 Personen ausgereizt. Sollte Ihr Empfang mehr als 100 Personen umfassen, ist eine vollständige Abwicklung der Ausleihe über einen Caterer Ihrer Wahl erforderlich – gemischte Gläserausleihen sind nicht möglich.

Das Schmücken des Raumes bzw. der Kirche kann nach Absprache am Vortag erfolgen, wenn dazwischen keine weitere Trauung stattfindet. Auch Getränke können zu einem früheren Zeitpunkt angeliefert werden. Sollte ein Empfang außerhalb der Öffnungszeiten sein, erhält das Brautpaar, bzw. deren Helfer, einen Schlüssel für das Gebäude. Eine Einweisung durch KuM-Mitarbeiter ist zwingend erforderlich. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin.





Zur Deckung der Unkosten erhebt die Stadt Haslach eine Pauschale (abhängig von der Personenzahl) für Empfänge nach Hochzeiten im Kloster, sofern der Empfang **länger als eine halbe Stunde dauert**.

Pauschale abhängig von der Personenzahl:

- bis 60 Personen: 100,- €
- ab 60 Personen: 120,- €
- ab 120 Personen: 150,- €

Die Pauschale umfasst folgende Leistungen:

- Raum bzw. Platznutzung für Ihren Empfang
- Nutzung der Haustoiletten (inkl. Reinigung)
- Strom, Wasser, Heizung
- Endreinigung durch unseren Putzdienst nach besenreinem Verlassen von Haus und Platz
- Kühlschranknutzung

Nutzungsabhängige Kosten:

- Ausleihe von bis zu 6 Bistrotischen einschließlich Hussen: **8,00 € / Stück**
- Ausleihe von bis zu 3 Buffettischen einschl. Tischdecken: **5,00 € / Stück**
- Pauschale für Stromnutzung durch Kühlwagen: **10,00€/ je Anschluss**
- Gläser (Sekt- oder Saftgläser): **10,00 € / 40 Stück**
- Kostenersatz von Beschädigungen, Bruch usw.

Kultur und Marketing:

Kristina Wöhrle Tel. 07832/706-172 E-Mail: wöhrle@haslach.de

